

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Shift Consulting AG

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen - auch solche aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen - einschließlich aller Verträge, deren Gegenstand die Durchführung von Seminaren, Coaching, Support oder Consulting durch die Shift Consulting AG für den Auftraggeber ist, auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht rechtswirksam, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Mündliche oder fernmündliche Nebenabreden oder Änderungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von der Shift Consulting AG schriftlich bestätigt werden.

2. Leistungsgegenstand

Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie Honorare, Fertigstellungstermine und sonstige Einzelheiten werden in einem gesonderten Vertrag geregelt. Nicht Gegenstand dieses Vertrages ist die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder eine Garantie für die erfolgreiche Umsetzung.

Aufträge gelten für die Shift Consulting AG erst dann als rechtsverbindlich angenommen, wenn sie von ihr schriftlich bestätigt sind.

Alle Angaben der Shift Consulting AG zum Zeitaufwand bzw. zum zeitlichen Rahmen für das Erbringen von Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage der vom Kunden erhaltenen Informationen gemacht. Zeichnet sich während der Auftragsabwicklung - durch Änderung der Eingangsvoraussetzungen - ab, dass Angaben nicht eingehalten werden können, so wird die Shift Consulting AG dies dem Kunden unter Angabe der Gründe und etwaiger Konsequenzen für die Auftragsdurchführung und dessen Kostenrahmen unverzüglich anzeigen.

3. Honorare und Zahlungsbedingungen

Es gelten die im jeweiligen Vertrag genannten Honorare. Reisezeiten, -kosten bzw. Spesen werden im Vertrag separat ausgewiesen, entsprechend abgerechnet und sind vom Auftraggeber zu erstatten (siehe auch Punkt 10).

Die Shift Consulting AG stellt die erbrachten Leistungen sowie die angefallenen Nebenkosten nach Leistungserbringung, i.d.R. monatlich nachträglich in Rechnung. Alle Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar.

Von der Shift Consulting AG nicht schriftlich anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche berechtigen den Vertragspartner weder zur Aufrechnung noch zur Zurückhaltung der Zahlung. Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem geltenden Diskontsatz der EZB zu entrichten.

4. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Preisänderungen der Leistungsträger sind jederzeit möglich, werden dem Auftraggeber jedoch rechtzeitig mitgeteilt.

5. Rechte an den Arbeitsergebnissen

Der Kunde kann die Arbeitsergebnisse im Rahmen des Arbeitsauftrages für seine Zwecke unter Ausschluss anderweitiger Verwertungsmöglichkeiten nutzen. Die Shift Consulting AG ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse und Dokumentationen zu eigenen Zwecken zu nutzen. Dabei wird sichergestellt, dass Dritte dadurch weder einen Hinweis auf den Kunden noch auf etwaige Geschäftsgeheimnisse des Kunden erhalten.

6. Kündigungsfristen

Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Jede der beiden Parteien hat das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen aufzuheben. Die Kündigung des Vertrags bedarf der Schriftform. Kündigt der Kunde den Vertrag, so zahlt er für jeden eingesetzten Berater eine Gebühr, die den Umsatzausfall der Berater bis zu einem anderen Einsatz ausgleicht. Die maximale Gebühr ist durch das Auftragsvolumen bzw. geschätzte Arbeitsleistung bis Vertragsende begrenzt. Alle vereinbarten Termine gelten als verbindlich gebucht und werden definitiv bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages in Rechnung gestellt.

7. Schadenersatzansprüche / Haftung

Der Auftraggeber hat Beanstandungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss eines Auftrages, schriftlich vorzulegen.

Die Shift Consulting AG haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und der Personen, denen sie sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Leistung bedient, jedoch nicht über den Auftragswert hinaus. Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und außervertraglichem Handeln sind ausgeschlossen.

8. Geschäftsgeheimnisse / Datenschutz

Die Shift Consulting AG stellt sicher, dass alle Geschäftsgeheimnisse des Kunden sowie alle vom Kunden als vertraulich eingestuft Informationen streng vertraulich behandelt werden. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kunde, alle Informationen über Methoden und Vorgehensweisen der Shift Consulting AG als Geschäftsgeheimnis vertraulich zu behandeln.

Die Shift Consulting AG ist berechtigt, alle bei Vertragsabwicklung bekannt gewordenen persönlichen Daten für eigene Zwecke

zu speichern und zu verarbeiten. Eine Weitergabe der gespeicherten Daten an Dritte wird nur bei Einwilligung des Betroffenen durchgeführt.

9. Copyright und Urheberrecht

Sämtliche Seminarunterlagen dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch die Teilnehmer. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder von Teilen daraus behalten wir uns vor. Insbesondere darf kein Teil der Seminarunterlagen ohne schriftliche Genehmigung durch die Shift Consulting AG zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

10. Reisekosten

Die Reisekosten und alle damit verbundenen Kosten, sind nicht in den Tagessätzen der Shift Consulting AG enthalten. Folgende Kosten kommen zur Anwendung, wenn nichts anderes vereinbart wird:

Auto:

Bei Dienstreisen mit dem PKW berechnet die Shift Consulting AG eine Kilometerpauschale von € 1,80 pro gefahrenen km. Enthalten sind hier die Kosten für die Fahrzeit.

Flüge:

Dienstreisen, welche eine Fahrtzeit von mehr als 3 Stunden haben, können ohne weitere Absprache mit dem Auftraggeber durch Kurzstreckenflüge getätigt werden. Der Auftraggeber trägt in diesem Fall die Flug- und eventuelle Mietwagenkosten sowie alle sich daraus ergebenden Folgekosten. Flüge unter 3 Stunden sind Economy-Class Flüge.

Reisezeiten:

Die Reisezeiten zählen zur Arbeitszeit und sind somit kostenpflichtig. Sie werden mit 50% des vereinbarten Stundensatzes berechnet, bzw. sind in der KM-Pauschale enthalten.

Übernachtung / Verpflegung:

Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden gegen Nachweis gemäß gültiger gesetzlicher Bestimmungen abgerechnet.

11. Nebenabreden / Gerichtsstand

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Starnberg.

12. Ausschluss UN-Kaufrecht

Alle Vereinbarung der Shift Consulting AG unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Stand: 10.03.2020